



## Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2019/20

### Schuleinschreibung am Dienstag, 2. April 2019

Anzumelden sind alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und

- im kommenden Schuljahr **erstmalig schulpflichtig** werden, d.h. bis zum **30. September 2019** sechs Jahre alt sind.
- **im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt** wurden. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

#### Übersicht:

Pflicht zur Schulanmeldung			
im Vorjahr zurückgestellt	regulär schulpflichtig	auf Antrag schulpflichtig	
Geburtsdatum 30.09.2011 - 30.09.2012	Geburtsdatum 01.10.2012 – 30.09.2013	Geburtsdatum 01.10.2013 - 31.12.2013 <sup>*)</sup>	Geburtsdatum ab 01.01.2014 <sup>**)</sup>
	Kinder, die bis zum <b>30. September 2019</b> sechs Jahre alt werden.	Kinder, die im <b>Oktober, November, Dezember 2013</b> geboren sind.	<b>Schulpsychologisches Gutachten</b> erforderlich.

<sup>\*)</sup> Wenn bei einem Kind, das im **Oktober, November oder Dezember 2013** geboren wurde, zu erwarten ist, dass es voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann, wird es auf Antrag der Erziehungsberechtigten schulpflichtig.

<sup>\*\*)</sup> Bei einem Kind, das **nach dem 31.12.2013** sechs Jahre alt wird, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Die **Pflicht zur Schulanmeldung** besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule für ein Schuljahr **zurückstellen** zu lassen.

Ihr Kind ist in jedem Falle in der zuständigen **Sprengelschule** vorzustellen, auch wenn aufgrund eines Gastschulantrages der Besuch einer anderen Schule gewünscht wird.

### Organisatorisches zum Tag der Schuleinschreibung:

Sie werden schriftlich eingeladen. Bitte stellen Sie Ihr **Kind persönlich** vor und halten Sie folgende Unterlagen bereit:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Mitteilungsbogen des Gesundheitsamtes über Schuleingangsuntersuchung zur Vorlage bei der Schule (Bestätigung über Seh- und Hörtest)
- Untersuchungsbestätigung (U9 oder schulärztliche Untersuchung)
- Bogen: Informationen für die Grundschule (freiwillig)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

[www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)

[www.schulamt-oal.de](http://www.schulamt-oal.de)

<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/grundschule.html>